

ITALIA classic

Reglement 2008



Seite 1

1.0 Motorräder

Startberechtigt in der ITALIA Classic sind alle in Italien hergestellten Motorräder mit fahrtwindgekühlten Viertaktmotoren, deren Konstruktionsprinzip von der jeweiligen Marke nicht mehr verfolgt wird.

Die Wertung erfolgt in 3 Divisionen:

Div. 1: (d)ohc bis 350 ccm, ohv bis 500 ccm

Div. 2: (d)ohc bis 750 ccm

Div. 3: alle über 750 ccm, alle mit mehr als zwei Zylindern

2.0 Technik

- 2.1. **Motor, Getriebe und Fahrwerk** müssen der zeitgenössischen Serienspezifikation entsprechen oder einer im Bestimmungszeitraum durchgeführten Umrüstung. Die Verwendung neuerer Teile ist zulässig, sofern diese konstruktiv baugleich sind. Bei vorteilhaften konstruktiven Abweichungen behalten die Veranstalter sich vor, diese unter Auflagen zuzulassen.
- 2.2. **Räder:** Min. 18 Zoll Durchmesser, max. 5 Zoll Breite; Speichenräder erwünscht, Gussräder zulässig, Magnesiumräder in optisch und technisch einwandfreiem Zustand nur in Absprache zulässig
- 2.3. **Reifen:** Profilreifen, keine Regenreifen, keine Reifenwärmer
- 2.4. **Vorderradfederung:** konventionelle Telegabel, Standrohrdurchmesser wie nachweislich vor 1979 verfügbar
- 2.5. **Hinterradfederung:** ohne Umlenkung, Umlenkung nur mit historischem Nachweis
- 2.6. **Bremsen:** Trommelbremsen nach Wahl, bei Scheibenbremsen max. 4 Bremskolben pro Rad, Bremsscheibenform zeitgenössisch.
- 2.7. **Auspuff:** Konstruktion freigestellt, max. 105 dBA (mit Toleranz)
- 2.8. **Treibstoff:** max. 102 ROZ

3.0. Veranstaltung und Wertung

Die Sieger der drei Divisionen der „ITALIA Classic“ werden ermittelt beim Festival ITALIA 2007.

4.0 Sicherheit

- 4.1. **Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen, Halter** müssen abgebaut werden.
- 4.2. **Seitenständer** müssen entfernt oder gesichert werden.
- 4.3. **Beleuchtungsgläser** müssen zum Schutz gegen Splintern abgeklebt werden.
- 4.4. **Die Lenkbewegung** darf nicht behindert werden. Der Lenkeinschlag muss angemessen sein.
- 4.5. **Die Enden der Fußrasten** müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein. Beifahrerfußrasten müssen abgeschraubt oder gegen Aufklappen zusätzlich gesichert werden.
- 4.6. **Verkleidungsränder** (inkl. Verkleidungsscheiben) dürfen nicht scharfkantig sein.
- 4.7. **Vorder- und Hinterrad** müssen durch unabhängige Hebel wirksam zu bremsen sein.
- 4.8. Alle Fahrzeuge müssen mit einem deutlich kenntlichen **Zündunterbrecherschalter/-knopf** (auch Zündschloss) ausgestattet sein. Ist dieser nicht vorhanden, wird eine Reißleine um das Handgelenk des Fahrers als hinreichend betrachtet.
- 4.9. **Schrauben und/oder Bolzen** an mechanisch hochbelasteten Teilen dürfen nicht aus Leichtmetall sein. Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial bestehen.
- 4.10. **Ölablass- und Öleinfüllvorrichtung** sowie Ölfilter müssen fest und zuverlässig gesichert werden.
- 4.11. **Unter Überdruck stehende Ölleitungen** müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.
- 4.12. **Die Antriebskette** ist im Bereich von Ritzel und Kettenblatt zu schützen.

ITALIA classic

Reglement 2008



Seite 2

5.0 Allgemeines Austragungsbedingungen

5.1. Nenngeld und Fahrzeit sind dem Nennformular der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen: Das Nenngeld beträgt 205 € (Club Sportbike 195 €) bei folgendem Fahr-Umfang: 1 freies Trainings, 2 Zeittrainings, 1 Warm Up (alle ca. 20 min) und ein Rennlauf.

5.1.1. Die auf den aktuellen Nennformularen angegebenen Nennfelder sind verbindlich. Eine Nennung gilt erst mit der Bankgutschrift von Scheck oder Überweisung als abgegeben. Nennungen 14 Tage oder weniger vor der Veranstaltung können nur noch bar vor Ort mit einer Zusatzgebühr von 10 € (oder wie auf dem Nennformular der jeweiligen Veranstaltung spezifiziert) bezahlt werden.

5.2. Lizenz/Versicherung

Es wird eine Lizenz verlangt. Eine DMSB-C- oder H-Lizenz ist hinreichend. Diese kann auch als Veranstaltungslizenz (26 €) gelöst werden. Der Preis von 26 € für die Veranstaltungslizenz kann auf eine Jahreslizenz angerechnet werden, wenn der Lizenzantrag innerhalb eines Monats nach der Veranstaltung gestellt wird.

5.2.1. Die Lizenzpflicht gilt auch für ausländische Teilnehmer. Diese benötigen entweder eine I-Lizenz oder eine Startgenehmigung, ausgestellt von ihrem zuständigen Verband. Ausländische Teilnehmer, die keine Lizenz ihres Verbandes besitzen, können eine DMSB-Veranstaltungslizenz (26 €) lösen, wenn sie an Eides Statt erklären, dass sie keine Lizenz ihres Verbandes besitzen und dass keine Sportstrafe gegen sie anhängig ist.

5.3. Fahrerkleidung

Bei Trainings und Rennen ist eine einwandfreie Fahrerkleidung erforderlich. Der Fahrerhelm muß jüngeren Herstellungsdatums und zumindest nach ECE 05 oder vergleichbarer Norm geprüft sein. Ein Rückenprotektor ist Pflicht. Helm und Protektor sind bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

5.4. Werbung, Aufkleber und Vereinbarungen

Die Höhe der Startnummern sollte mindestens 18 cm betragen. Alle Startnummern müssen deutlich lesbar sein. Die Aufkleber der Sponsoren sind gemäß der Vorschriften anzubringen. Andernfalls können die technische Abnahme verweigert und nachträglich Punkte aberkannt werden.

5.5. Haftungsverzicht

Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Dies dokumentieren sie mit der Abgabe ihrer Nennung und der Unterzeichnung des Haftungsverzichts.

5.6. Grundlagen

Die ITALIA Classic ist gedankliches Eigentum von Art Motor V & A und des Sportbike e.V. im DMV. Den Veranstaltungen liegen uneingeschränkt diese Ausschreibung, die Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der Läufe, Sonderbestimmungen und Nachträge, die seitens von Art Motor V & A und des Sportbike e.V. publiziert werden, sowie die anzuwendenden DMSB-Bestimmungen zugrunde.

5.7. Vorbehalte

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder inhaltlicher Bedenken behalten Art Motor V & A und der Sportbike e.V. im DMV sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.